

Ländertausch

Beitrag von „s3g4“ vom 9. Oktober 2025 17:16

Zitat von Patrick85

Lehrbefähigung gilt für die SEK1.

Nur ein nitpick, aber in der sek I gibt es keine Lehrbefähigung. Die gibt es nur in der Sek. II.

Ich wünsche dir viel Erfolg bei deinem Versetzungsantrag. Das kann ein mehrjähriges Unterfangen werden.